

Erklärung über die Anmeldung meines/unseres Kindes _____ im Kindergarten

Ich habe mein / Wir haben unser Kind bereits angemeldet

am __.__.____ beim Kindergarten _____

Halbtagsplatz
 Ganztagsplatz

Mein / Unser Kind steht auf der Warteliste für einen Kindergartenplatz.

Hierüber habe/n ich / wir

eine schriftliche Nachricht
 keine schriftliche Nachricht

Für das Kindergartenjahr _____ habe/n ich / wir vom Kindergarten _____ eine Absage erhalten.

mündlich
 schriftlich

Ich habe / Wir haben bereits eine Zusage vom Kindergarten _____

zum __.__.____ erhalten. Es handelt sich hierbei um einen

Halbtagsplatz
 Ganztagsplatz

Ich habe mein / Wir haben unser Kind noch nicht im Kindergarten angemeldet.

Entsprechende Nachweise (Schreiben vom Kindergarten) sind einzureichen.

Hiermit bestätige ich / wir _____ die Richtigkeit der o. a. Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII und § 7 Abs. 3 der Satzung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege des Landkreises Aurich, hat ein Kind welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (z. B. Kindergarten). Jedoch kann Kindertagespflege **neben dem Besuch einer Kindertageseinrichtung** gewährt werden, wenn ein besonderer oder ein ergänzender Bedarf vorliegt.

Somit besteht ab der Vollendung des dritten Lebensjahres der gesetzliche Vorrang des Kindergartens. Hierbei sind alle Kindergärten in einem Radius von 7 km oder einer Entfernung innerhalb 15 Minuten Fahrzeit (Auto) zu Ihrem Wohnort zu berücksichtigen. Eine rechtzeitige Anmeldung in den entsprechenden Kindergärten ist vorzunehmen.

Sollten Sie nur einen Halbtagskindergartenplatz erhalten können, ist dieser von Ihnen in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie aufgrund eines besonderen Bedarfs (z. B. wegen einer Berufstätigkeit) auf weitere Betreuungsstunden angewiesen sind, können diese unter Berücksichtigung der maximalen Gesamtförderdauer (max. 45 Stunden wöchentlich) gem. der Richtlinie über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege des Landkreises Aurich ergänzend in Kindertagespflege gefördert werden.